

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lung, sehr wohl, aber die Einnahme einer Stellung ohne Wissen des Feindes erscheint unwahrscheinlich. In dieselbe Kategorie gehören die Rekognoszirungen. Was kann man denn in der Nacht rekognosziren? Wir geben gern zu, dass eine Spezialrekognoszirung mit einem bestimmten Zwecke auch während der Dunkelheit ausgeführt werden könne, aber das schliesst nicht die Ausführung allgemeiner Rekognoszirungen während der Nacht in sich. Die Ergebnisse der Letzteren dürften stets sehr problematischer Natur sein und oft zu unheilvollen Irrthümern führen.

Anordnungen zu einem Angriff, zum Ueberfall eines Postens, einer Feldwache — das sind vortreffliche Uebungen, die während der Nacht ausgeführt werden können.

Hinweisen möchten wir ferner auf eine Vorschrift des Zirkulars vom 23. April, die in der Praxis thatsächlich äusserst selten befolgt wird, und zwar auf die Vorschrift, dass der gewöhnliche Tagesdienst bei den Truppen, welche eine Nachtübung gehabt haben, erst Mittags beginnen soll. In der Mehrzahl der Regimenter wird trotz einer Nachtübung der Tagesdienst in gewöhnlicher Weise zu denselben Stunden und mit demselben Apparat ausgeführt; dasselbe gilt für den Verwaltungsdienst und den Arbeitsdienst, weil weder der Oberst, noch der Oberstlieutenant, noch die Zahlmeister den gewöhnlich recht anstrengenden Nachtübungen beiwohnen.

Schliesslich scheint das Zirkular vom 23. April sich nur auf die Infanterie zu beziehen. Sind denn die anderen Waffen gegen jede Störung der nächtlichen Ruhe gesichert? Wir meinen, dass es vortheilhaft wäre, auch die anderen Waffen an den Nachtübungen theilnehmen zu lassen, vielleicht nur in geringerer Häufigkeit.

Im Anschluss an das Vorstehende, bringt die „Chronique de la quinzaine“ des oben bezeichneten Heftes des „Spectateur militaire“ noch folgende Mittheilung: Unser Generalstab besitzt gegenwärtig eine sogenannte locomobile de guerre, d. h. ein Fahrzeug mit einem elektrischen Apparat, mittelst dessen man während der Nacht das ein Lager, ein Biwak umgebende Gelände auf eine grosse Entfernung beleuchten kann. Die neuerdings im Lager von Châlons ausgeführten Versuche haben bewiesen, dass die locomobile de guerre eine ähnlichen Apparaten überlegene Leuchtkraft entwickelt. Ausserdem ist die Locomobile mit einem Geschütz bewaffnet, so dass sie vorkommenden Falles auch als Offensivwaffe verwerthet werden kann.

Dieser Mittheilung fügt der „Chroniqueur“ folgende Betrachtung hinzu: Man fragt sich mit Recht, wo der Erfindungsgeist in Sachen der Kriegsmaschinen seine Schranke finden wird. Jedenfalls wird die Verwendung der Maschinen, von denen eben die Rede gewesen, den Kampf während der Nacht ebenso wie am Tage gestatten. Der „Schutz der Dunkelheit“ wird ein inhaltloses Wort werden. Nächtliche Operationen werden ferner keinen Nutzen von der Dunkelheit ziehen, lediglich das Sonnenlicht wird durch das elektrische Licht ersetzt. Dann wird man nur noch Eins zu entdecken haben, nämlich das Mittel zur Verhinderung des Schlafes von Mann und Pferd, oder richtiger das Mittel zur Wiederbelebung der erschöpften Kräfte ohne Schlaf. (M.-W.-Bl.)

— (Die Kongelig Krigsvetenskaps-Akademie zu Stockholm.) Die kgl. Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm wurde im Jahre 1797 gegründet und feiert ihren Stiftungstag am 12. November jeden Jahres. Bestehend aus einer Vereinigung hervorragender, der schwedischen resp. norwegischen Armee und Marine angehörender Mitglieder, bezweckt die Akademie, die militärischen Fachwissenschaften nach Kräften zu fördern und in Zusammenkünften einen regen Meinungs-austausch darüber zu pflegen. Diese Versammlungen finden, mit Ausnahme

einiger Sommermonate, allmonatlich statt. Die Anzahl der Mitglieder der Akademie ist eine beschränkte und darf 120 nicht überschreiten; die Mitglieder sind auf sieben Abtheilungen vertheilt und dürfen auf Abtheilung I: Kriegskunst höchstens 40, auf Abtheilung II: Artilleriewissenschaft 24, auf Abtheilung III: Befestigungskunst 10, auf Abtheilung IV.: Topographie 8, auf Abtheilung V: Seekriegswissenschaft 20, auf Abtheilung VI: Militärverwaltung, Gesetzgebung und Krankenwesen 14 und endlich auf Abtheilung VII: Mathematik, Naturlehre und Technik 4 Mitglieder entfallen; eine Neuwahl von Mitgliedern wird nur nach eingetretenen Vakanzen vorgenommen. Protektor der Akademie ist der König von Schweden, und finden wir als Ehrenmitglieder die kgl. Prinzen, nämlich den Kronprinzen, den Herzog von Gotland, den Herzog von Westergötland und den Herzog von Nerike verzeichnet; unter den 17 ausländischen Ehrenmitgliedern erwähnen wir mit Bezug auf Preussen den General-Feldmarschall Grafen von Moltke, den General-Adjutanten des Kaisers Prinz Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen, den General der Infanterie Graf von Blumenthal und den Generalleutenant v. Verdy du Vernois. Als erster Direktor fungirt z. Z. Generalleutenant Graf Bjornstjerna, während Contreadmiral Stackelberg die Stelle des zweiten Direktors bekleidet; Sekretär ist Oberst Fries, welcher gleichzeitig die Kongelig Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift, welche zweimal monatlich in Heften erscheint, herausgibt.

Für das laufende Jahr wurden in den verschiedenen, oben angeführten Abtheilungen folgende Herren zu vortragenden Mitgliedern erwählt und zwar in Abtheilung I Kriegskunst: Oberst v. d. Lancken, Abtheilung II Artillerie: Kapitän Holmberg, Abtheilung III Fortifikation: Major Norrmann, Abtheilung IV Topographie: Professor Rosén, Abtheilung V Seekriegswissenschaften: Kommandeurkapitän Ekermann und in Abtheilung VI Militärverwaltung, Gesetzgebung und Sanitätswesen: Oberst Elfström.

Nach dem Jahreskalender der Kongl. Krigsvetenskaps-Akademie für 1887 wurden die Versammlungen der Mitglieder wie folgt festgesetzt: Am 18. Januar Vortrag des Obersten v. d. Lancken, am 22. Februar Vortrag des Kapitän Holmberg, am 15. März Vortrag des Majors Norrmann, am 19. April Vortrag des Contreadmirals Freiherrn v. Stackelberg, am 20. September Wahl von Mitgliedern, am 25. Oktober Vortrag des Kommandeurkapitän Ekermann, am 12. November Stiftungstag der Akademie, am 22. November Vortrag des Obersten Elfström und endlich am 20. Dezember Wahl von Mitgliedern zum Ausschuss für wissenschaftliche Forschung, sowie Neuwahl des Redaktionsausschusses für das kommende Jahr. Die vom Obersten v. d. Lancken und Kapitän Holmberg gehaltenen Vorträge sind bereits in der Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens Tidskrift veröffentlicht.;

Das Stiftungsfest der Akademie wird in den Räumen der kgl. Artillerie- und Ingenieur-Hochschule, bei Artilleriehofe in Stockholm gefeiert, wogegen die übrigen Zusammenkünfte der Mitglieder bis auf Weiteres ebendasselbst im Gebäude der kgl. Landwirthschafts-Akademie, Mäster Samuelsgattan Nr. 43, 2. Etage, stattfinden. (M.-W.-Bl.)

## Bibliographie.

Eingegangene Werke.

156. Revue de cavalerie. 31. Livraison. October 1887. Paris, Berger-Levrault & Cie.
157. Lambert, Georg. Die Kadettenkorps in der Schweiz im Jahre 1887, enthalten im III. Quartalheft der Zeitschrift für schweizerische Statistik. Bern, Schmid Francke & Cie., Kommissions-Verlag.